

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 10

da aufgrund der Corona-Pandemie der Elternabend im Januar leider nicht stattfinden konnte, möchte ich Ihnen auf diesem Wege ein paar wesentliche Informationen zum Thema PA, Prüfungen und Abschlüssen geben. Termine sind extra ausgewiesen.

1. Projektarbeit

Die **Gesamtnote** ergibt sich aus Teilnoten:

1. Prozess: Durchführung + Dokumentation = Konsultation

2. Projektergebnis (Arbeit+Produkt)

➤ **Abgabe der Projektarbeit** (in gebundener schriftl. + digitalisierter Form) + **Produkt**

3. Präsentation

➤ Projektarbeitsnote erscheint als Fachnote auf dem Zeugnis und ist versetzungsrelevant.

➤ **Hinweis: Bei Nichteinhaltung der Abgabetermine wird die Prozessnote um eine Note tiefer gesetzt!**

2. Realschulabschluss

◆ Die Schüler erhalten für die im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen Jahresfortgangsnoten.

◆ Alle Schüler sind zur Prüfung zugelassen.
Den Realschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an der **Abschlussprüfung** teilgenommen hat und die **Versetzungsbestimmungen** erfüllt

3. Abschlussprüfungen

➤ schriftlich: Ma und neu: **De oder En!**

➤ mündlich: 1 Fach nach des Schülers (außer Astro und Ku)

➤ zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftl. geprüften Fächern (max.2), wobei der mündl. Anteil zu 1/3 und der schriftl. Anteil zu 2/3 in die Gesamtnote eingeht.

4. Inhalte der Prüfungen

<u>Deutsch</u> :	Schreiben eines Aufsatzes zu einem Thema (Wahlaufgaben)	210 min
<u>Mathe</u> :	Lösen von unterschiedlichen Pflicht – und Wahlaufgaben	180 min
<u>Englisch</u> :	Teil A: Höraufgabe	
	Teil B: Leseaufgabe + Schreibaufgabe	150 min
<u>mdl. Prüf</u> :	Vorbereitungszeit 10-15 min; Prüfungszeit: 15-20 min	

5. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung hat bestanden:

1. In allen Fächern mindestens Note „ausreichend“ (4)
2. In höchstens einem Fach Note „mangelhaft“ (5), weiter keine Note schlechter als „ausreichend“ (4)
3. In höchstens einem Fach Note „ungenügend“ (6), diese muss man ausgleichen, weiter keine Note schlechter als „ausreichend“ (4)

Ein Ausgleich ist gegeben:)

- ◆ Für eine Note „ungenügend“ (6) durch zwei Noten „gut“ (2) oder durch eine Note „sehr gut“ (1).

Der Realschulabschluss ist erreicht, wenn:

- ◆ die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden ist
- ◆ die Versetzungsbestimmungen erfüllt sind.

Versetzt wird, wer:

1. In allen Fächern mindestens Note „ausreichend“ (4)
2. In höchstens einem Fach Note „mangelhaft“ (5), weiter keine Note schlechter als „ausreichend“ (4)
3. In höchstens einem Fach Note „ungenügend“ (6), diese muss man ausgleichen, weiter keine Note schlechter als „ausreichend“ (4)
4. In höchstens zwei Fächern Note „mangelhaft“ (5), beide müssen ausgeglichen werden, weiter keine Note schlechter als „ausreichend“ (4)

Ein Ausgleich ist gegeben

- für je eine Note „mangelhaft“ (5) durch zwei Noten „befriedigend“ (3) oder durch eine Note „gut“ (2) oder „sehr gut“ (1)
- Für eine Note „ungenügend“ (6) durch zwei Noten „gut“ (2) oder durch eine Note „sehr gut“ (1).

Noten in den Fächern De, Ma und En können nur durch Noten in diesen Fächer oder im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden

6. Weitere Regelungen

- **Antrag auf Nachteilsausgleich**
z.B. bei diagnostizierter Lese- Rechtschreibschwäche
Einreichung eines schriftlichen Antrages auf Verlängerung der Prüfungszeiten beim Schulleiter. Die Genehmigung erteilt die Schulleitung.
- **Krankheitsfall:** telefonische Benachrichtigung!
Ärztliches Attest nachreichen

7. Wie weiter nach der Regelschule?

Alle Informationen zu weiteren Bildungswegen, Kontakten und Lehrstellenangeboten werden wir in einem Extraschreiben und auf der Schulcloud veröffentlichen!

Liebe Eltern, Sie können sich jederzeit telefonisch bei uns melden! Ich wünsche Ihnen starke Nerven. Bleiben Sie schön gesund

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ewald